

| LEISTUNGEN | PREIS IN EUR |
|---|--|
| Kontoführungsentgelt pro Quartal | |
| - für Privatfinanzierungen (ausgenommen OnlineKredit) in EUR | 22,17 D |
| - für Studiengebührenkredit | 4,11 D |
| - für Privatfinanzierungen in Fremdwährung oder EUR ausnützbar | 40,44 D |
| - für Dokumentendispopkonto | 11,00 D |
| Die Abrechnung der Gebühren/Spesen/Entgelte erfolgt jeweils zum Kurs 31.12. (Stichtag – veröffentlicht auf der Homepage der OeNB Tabelle „Referenzkurse der EZB“) des Vorjahres am Tag der Fälligkeit der Gebühren/Spesen/Entgelte | |
| Mahnspesen | |
| - Erinnerung | 18,00 |
| - Mahnung | 18,00 |
| - Androhung der Fälligkeitstellung | 18,00 |
| Die vorgenannten Mahnspesen werden für zweckentsprechende Betreibungsmaßnahmen bei verschuldetem Verzug und einem rückständigen Betrag in Höhe von mind. EUR 100,- verrechnet. Bei den Mahnspesen handelt es sich um notwendige Kosten dieser Betreibungsmaßnahmen. | |
| Verzugszinssatz bei Verbraucherkrediten | vereinbarter Zinssatz + 5,000 % p.a. |
| Umstiegsspesen für Währungswechsel | 400,00 |
| Prolongationsspesen Fremdwährungsvorlagen | 82,00 |
| Wechsel des Tilgungsträgers / Sicherheitenwechsel | 235,00 |
| Wechsel Feuer- bzw. Gebäudeversicherung | 127,00 |
| Zahlungsvereinbarung / Stundungsspesen | 63,00 |
| Kreditrestschuldbestätigung / Forderungsaufstellung (gilt ausschließlich für Kredite, welche vor 11.06.2010 abgeschlossen wurden) | 63,00 |
| Vorgedruckte Zahlscheine pro Stück (entfällt bei Erteilung eines Dauerauftrages od. Einziehungsauftrages) | 1,95 |
| Löschungsquittung | 80% der Beglaubigungskosten (mind. EUR 51,00) |
| automatische Kontomitteilung, BWG-Bestätigung jährlich | kostenlos |
| zusätzliche, vom Kunden beauftragte Bestätigungen pro Stück (z.B. Finanzamtsbestätigung, Kontomitteilung, Kontoauszug, etc.) | 63,00 |
| Abfrage Zentralmelderegister bei Unzustellbarkeit unter der vom Kunden zuletzt angegebenen Adresse, sofern die Bank die aktuelle Adresse des Kunden für notwendige und zweckentsprechende Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen benötigt. | 31,50 |

Drittschuldnerkorrespondenz bzgl. Verwertung von Gehaltsverpfändungen

31,50

Bei vom Kunden beauftragten Leistungen, die in diesem Preisblatt nicht ausdrücklich angeführt sind, wird das Entgelt für die jeweilige Leistung mit dem Kunden individuell vereinbart.

D = Dauerdienstleistung

FÜR ALLE MIT „D“ GEKENNZEICHNETEN PREISE GILT FOLGENDER PASSUS:

„Entgeltanpassung bei Dauerleistungen gegenüber Verbrauchern außerhalb der Zahlungsdienstleistungen“

Das Entgelt für Leistungen, die das Kreditinstitut im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit einem Kunden dauernd oder wiederkehrend erbringt (Dauerleistungen), wird jährlich mit Wirkung ab dem 1. April eines jeden Kalenderjahres der Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2000 (VPI 2000) oder des an seine Stelle tretenden Index angepasst (erhöht oder gesenkt). Für die Anpassung wird der Indexwert des der Entgeltsanpassung vorangehenden Dezember, mit dem für die letzte Entgeltanpassung maßgeblichen Indexwert verglichen und die Anpassung in dem sich daraus ergebenden Verhältnis vorgenommen, wobei jeweils eine kaufmännische Rundung auf ganze Cent erfolgt. Im Falle einer Erhöhung des VPI 2000 kann das Kreditinstitut von einer Änderung des Entgelts absehen. Dadurch ist aber für das Kreditinstitut das Recht auf Anhebung des Entgelts in den Folgejahren nicht verloren gegangen. Entgeltanpassungen erfolgen frühestens nach Ablauf zweier Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Hinweis: Die obige Entgeltanpassungsklausel wird dann angewendet, wenn dies aufgrund von Verträgen oder Geschäftsbedingungen vereinbart wurde. Diese Entgeltanpassung kommt bei Entgelten, die in Verträgen über Zahlungsdienstleistungen vereinbart sind, nicht zur Anwendung.

Die letzte Anpassung der Entgelte für Dauerleistungen erfolgte per 01.04.2026 (der für die letzte Entgeltanpassung maßgebliche Indexwert war Dezember 2025).